

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## Dauervollmacht

*Dieses Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beziehen sich auf die Erteilung einer Dauervollmacht im Auftrag von Kunden durch die Liechtensteinischen Post AG.*

---

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden mit den AGB «Postdienstleistungen» und dem dazugehörigen Factsheet «Vollmachten» die Grundlage für das Registrieren von Dauervollmachten der Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) im elektronischen System der Liechtensteinischen Post AG (nachfolgend Post genannt). Massgebend sind jeweils die Dokumente jüngsten Datums der Post.

### 2. Leistungsumfang

Mit der Erteilung einer Dauervollmacht ermächtigt der Kunde die von ihm ernannten Bevollmächtigten, an seiner Stelle Postsendungen, Auszahlungen sowie Behördliche Dokumente in Empfang zu nehmen und deren Erhalt mit Unterschrift zu bestätigen.

### 3. Erteilung von Dauervollmachten

Dauervollmachten sind durch den Kunden persönlich am Postschalter auf der Grundlage eines persönlichen Identitätsausweises zu erteilen oder durch eine notarielle Beglaubigung seiner Unterschrift bestätigen zu lassen. Der Kunde kann beliebig viele bevollmächtigte Personen aufführen.

Mit der Dauervollmacht kann der Kunde mehrere Personen für die Abholung avisierter Postsendungen bevollmächtigen. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, bevollmächtigte Personen hinzuzufügen oder zu löschen. Die Post erfasst Dauervollmachten elektronisch und verwaltet sie zentral.

Die Dauervollmacht darf wie folgt erteilt werden:

- Privatpersonen: Der erwachsene Sendungsempfänger
- Firmen mit Handelsregister-Eintrag: Zeichnungsberechtigte Personen gemäss Handelsregister-Eintrag (nicht älter als 1 Jahr).
- Firmen ohne Handelsregistereintrag (z.B. einfache Gesellschaften, Kollektivgesellschaften): Zeichnungsberechtigte Personen gemäss Gesellschaftsvertrag.
- Vereine: Zeichnungsberechtigte Personen gemäss Statuten oder Beschlussprotokoll. Bei bestehenden Firmen, für die bereits eine Vollmacht vorhanden ist, kann diese durch den

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Dauervollmacht

---

Büroangestellten oder Postausläufer abgegeben werden. Hierfür braucht es folgende Grundlagen:

1. Der Überbringer ist bereits bevollmächtigt.
2. Kopie HR Auszug (nicht älter als 1 Jahr), Statuten, usw.
3. Ausweiskopie eines Zeichnungsberechtigten

### 4. Zustellung von Sendungen

Die dem Bevollmächtigten übergebenen Sendungen gelten als dem Kunden zugestellt. Der Bevollmächtigte ist verantwortlich für die Weiterleitung der Sendungen an den Kunden. Die Post hat jederzeit das Recht, die Identität des Bevollmächtigten und seine Berechtigung zur Entgegennahme der Sendungen zu überprüfen. Von der Herausgabe ausgenommen bleiben Sendungen, die ausschliesslich an den Adressaten zugestellt werden dürfen (Sendungen mit den Zusatzleistungen «Eigenhändig» oder «ID-Check» sowie Briefe mit «ID-Check»).

### 5. Vergütung

Die Erteilung und Weiterführung von Dauervollmachten durch den Kunden erfolgt ausschliesslich gegen Entgelt. Die Preise und die weiteren Einzelheiten sind aus dem dazugehörigen Factsheet zu entnehmen. Die Vergütungen sind im Voraus zahlbar. Bei einer Kündigung werden bereits geleistete Zahlungen nicht rückerstattet.

### 6. Dauer und Aufhebung von Vollmachten

Erteilte Dauervollmachten sind grundsätzlich unbeschränkt gültig. Sie können jederzeit widerrufen und im System der Post gelöscht werden. Vollmachten fallen weder mit dem Tod noch mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Kunden oder des Bevollmächtigten dahin.

### 7. Übrige Bestimmungen

Die Post kann die AGB jederzeit ändern. Allfällige Änderungen werden dem Kunden im Voraus mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert einem Monat schriftlich widerspricht. Ein allfälliger Widerspruch hat automatisch die Auflösung der Vereinbarung betreffend die Nutzung von Dauervollmachten zur Folge.

### 8. Publikationsform

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB (Dauervollmacht) sind einsehbar unter <https://www.post.li/AGB>. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, als



## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Dauervollmacht

---

sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

### **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar ist ausschliesslich liechtensteinisches Recht. Als Gerichtsstand wird Vaduz vereinbart. Entgegenstehende zwingende Gesetzesbestimmungen bleiben vorbehalten.

© Liechtensteinische Post AG, Januar 2020